

Aufgaben zur Prüfungsvorbereitung (Kapitel 6–8)

Handlungssituation

Ihre Klasse plant zusammen mit anderen Klassen im Aufenthaltsbereich der Schule eine Ausstellung mit dem Titel: „Die Globalisierung und ich“. Das Ziel ist, den anderen Schülern bewusst zu machen, wie weit die Globalisierung unseren Alltag beeinflusst und teilweise sogar bestimmt. Der Einfluss in den verschiedenen Bereich soll jeweils durch einen typischen Gegenstand verdeutlicht werden, z. B. durch ein Smartphone für den Bereich der Kommunikation.

M1 Mitglieder der G20

Wörtlich: Gruppe der Zwanzig. Informeller Zusammenschluss¹ von 19 Industrie- und Schwellenländern sowie der Europäischen Union. Mitgliedstaaten: Vereinigte Staaten, China, Japan, Deutschland, Großbritannien, Frankreich,

- 5 Indien, Italien, Brasilien, Kanada, Südkorea, Russland, Australien, Mexiko, Indonesien, Türkei, Saudi-Arabien, Argentinien, Südafrika (Reihenfolge nach dem BIP). Die Mitgliedstaaten repräsentieren 87,7% des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP) und 80,3% der Weltbevölkerung.

1 d. h. keine offizielle Institution

Zusammengestellt nach Wikipedia: [wikipedia.org/wiki/Gruppe_der_zwanzig_wichtigsten_Industrie-_und_Schwellenl%C3%A4nder](https://de.wikipedia.org/wiki/Gruppe_der_Zwanzig_wichtigsten_Industrie-_und_Schwellenl%C3%A4nder) – Aufruf 17.07.2017

M2 Ergebnisse des G20-Gipfels in Hamburg (08.07.2017)

Klimaschutz: [...] Die Einigung bestand [...] darin, die abweichende Haltung der USA zum Pariser Klimaabkommen ausdrücklich zu benennen. Die übrigen 19 Partner standen zusammen und erklärten, „dass das Übereinkommen von Paris unumkehrbar ist“. [...]

- 5 **Handel:** [...] Es gelang, eine Formulierung in das Schlussdokument zu retten, wonach „Protektionismus einschließlich aller unfairen Handelspraktiken“ bekämpft werden soll – eigentlich eine Selbstverständlichkeit im Rahmen der G20. Zugestanden wurden dem US-Präsidenten aber „rechtmäßige Handelsschutzinstrumente“. [...]

Kampf gegen Terrorismus: [...] Die G20-Staaten vereinbarten, gemeinsam verstärkt gegen Terrorfinanzierung und Propaganda im Internet vorzugehen und Verdächtigen Kommunikationswege zu verbauen. [...]

Flüchtlinge: [...] Gelungen ist [...] nur eine halbherzige Einigung im Kampf gegen Schleuser und Menschenhändler. Dazu werden „Maßnahmen“ angekündigt, die vage bleiben. Die insbesondere von der EU verfolgte Idee, dabei die UNO einzubinden, scheitert. [...]

Münchener Merkur, www.merkur.de/politik/g20-gipfel-2017-in-hamburg-alle-ergebnisse-im-ueberblick-zr-8468849.html – Aufruf 17.07.2017

1.1 Entscheiden Sie sich für drei weitere Gegenstände als Beispiele für jeweils einen weiteren Bereich der Globalisierung und verfassen Sie für jeden dieser Gegenstände einen erläuternden Plattext. (6 P.)

1.2 Bewerten Sie jedes dieser Beispiele: Wo sehen Sie Globalisierung eher positiv, wo eher negativ? (3 P.)

2 Globalisierung wird auch durch Verträge und Verhandlungen zwischen Staaten gestaltet.

2.1 Arbeiten Sie aus **M1** die Bedeutung der G20 heraus. (2 P.)

2.2 Beschreiben Sie anhand von **M2**, in welcher Weise die G20 auf ihrem Gipfel die Globalisierung gestaltet haben und wo die Grenzen dieser Gestaltung sichtbar werden. (4 P.)

2.3 Kritiker der G20 bemängeln unter anderem, dass die G20 in ihren Verhandlungen wichtige Bereiche der Globalisierung aussparen. Überprüfen Sie diese Kritik anhand zweier Gesichtspunkte. (4 P.)

2.4 Innerhalb Europas hat die Europäische Union manche Ziele umgesetzt, die global noch nicht umgesetzt sind. Belegen Sie diesen Sachverhalt an zwei Beispielen. (4 P.)

3 Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Staaten der Dritten Welt, insbesondere in Niedriglohnländern, sind in der Kritik.

3.1 Vergleichen Sie **M3** mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Niedriglohnländern wie beispielsweise Indien, Thailand und Indonesien. (3 P.)

3.2 Erklären Sie, auf welche Weise die Unternehmen und die Verbraucher in den Industriestaaten Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in Niedriglohnländern übernehmen können (zwei Argumente). (4 P.)

M3 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

- (2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

5 (3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

- 10 (4) Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Zit. nach Michael-Lysander Fremuth: Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente, Bonn 2015, S. 261